

Für künftige Förderungsvereinbarungen empfahl das Kontrollamt, realistische Zielsetzungen anhand der Erfahrungen der letzten Förderungsperiode zu setzen. Die Förderung zusätzlicher Projekte sollte erst bei der Überschreitung der im Vertrag festgelegten Anzahl von Veranstaltungen vorgenommen werden. Was nicht verbrauchte Baukostenzuschüsse betrifft, sollten diese nach Meinung des Kontrollamtes künftig ausnahmslos zurückgefordert werden.

Die Magistratsabteilung 7 wird den Anregungen des Kontrollamtes Rechnung tragen.

### **Magistratsabteilung 7, Prüfung der Verwendung von Baukostenbeiträgen zur Errichtung von Werkstätten für das Wiener Volkstheater**

Das Kontrollamt hat die Verwendung von Baukostenbeiträgen der Stadt Wien, die der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. zur Errichtung von Werkstätten und eines Kulissendepots in Unterwaltersdorf, NÖ, gewährt wurden, einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

#### *1. Allgemeines*

Der desolante Bauzustand und die räumliche Beengtheit des Kulissendepots bzw. Werkstättegebäudes in Wien 15, Wurmsergasse, veranlasste die Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H., einen neuen Standort zu suchen und die bisher genutzte Liegenschaft samt dem abbruchreifen Gebäude zu veräußern.

Zur Realisierung dieses Vorhabens fasste sie den Ankauf und die bedarfsgerechte Adaptierung einer ehemaligen Möbelstoffweberei in Unterwaltersdorf, NÖ, ins Auge, wobei sich ihr Entschluss auf eine im September 1995 vom Architekturatelier K. erstellte Projektstudie stützte. Die Studie sah vor, das bestehende Fabriksgebäude mit einer Nutzfläche von rd. 4.000 m<sup>2</sup> für die Unterbringung der benötigten Tischler-, Schlosser- und Lackierwerkstätten baulich instandzusetzen und zusätzlich zwei je rd. 450 m<sup>2</sup> große Montagehallen für die Fertigung und den probeweisen Aufbau von Bühnenbildern neu zu errichten. Mit dem Neubau einer weiteren Halle im Ausmaß von rd. 4.600 m<sup>2</sup> sollte außerdem ein ausreichend großes Kulissendepot geschaffen werden.

In der vom Atelier K. erstellten Grobkostenschätzung wurden die Planungs-, Adaptierungs- und Errichtungskosten mit rd. 26,50 Mio.S (*entspricht 1,93 Mio.EUR*) – dieser Betrag und alle weiteren Beträge inkl. USt – beziffert, wobei in der Schätzung die Kosten für die Maschinenausstattung, Büroeinrichtung und für Unvorhergesehenes nicht enthalten waren. Als voraussichtlicher Kaufpreis für die rd. 25.800 m<sup>2</sup> große Liegenschaft samt dem darauf befindlichen Fabriksgebäude wurden rd. 17,60 Mio.S (*entspricht 1,28 Mio.EUR*) angesetzt.

Aus der Veräußerung der rd. 2.900 m<sup>2</sup> großen Liegenschaft in Wien 15, erwartete das Atelier K. einen Erlös von 23,50 bis 26,50 Mio.S (*entspricht 1,71 bis 1,93 Mio.EUR*), womit sich für die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. ein Mittelerfordernis zwischen 17,60 Mio.S (*entspricht 1,28 Mio.EUR*) und 20,60 Mio.S (*entspricht 1,50 Mio.EUR*) ergab.

#### *2. Subventionierung des Vorhabens*

2.1 Gestützt auf diese Kostenschätzung trat die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. im September 1995 an die Magistratsabteilung 7 mit dem Ersuchen um Subventionierung des Vorhabens heran. Die Magi-

stratsabteilung 7 erklärte sich daraufhin mit Schreiben vom 6. Oktober 1995 namens der Stadt Wien bereit, das Projekt – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die zuständigen Organe und einer entsprechenden Bundesbeteiligung – mit einem Gesamtbetrag von maximal 13 Mio.S (*entspricht 0,94 Mio.EUR*) zu subventionieren. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (nunmehr Bundeskanzleramt, Sektion Kunstangelegenheiten) erklärte mit Schreiben vom 26. Juni 1995 seine Bereitschaft, das Vorhaben mit maximal 8 Mio.S (*entspricht 0,58 Mio.EUR*) zu unterstützen.

2.2 Über Antrag der Magistratsabteilung 7 genehmigte der Gemeinderat im März 1996 eine Summe von 5 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR*) als Beitrag für den Ankauf der ehemaligen Weberei und im Februar 1997 einen Betrag von 4 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) als Baukostenzuschuss. Im Jahre 1998 stellte die Stadt Wien für die baulichen Herstellungen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 4 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) zur Verfügung. Seitens des Bundes waren der Volkstheater Gesellschaft m.b.H. bis zum Jahre 1998 8 Mio.S (*entspricht 0,58 Mio.EUR*) an Fördermitteln zugeteilt worden.

2.3 Da der Volkstheater Gesellschaft m.b.H. vom Arbeitsinspektorat die weitere Verwendung ihres bereits im Depot Wurmsergasse in Verwendung gestandenen Maschinenparkes untersagt worden war, richtete diese im Februar 1998 an die Magistratsabteilung 7 ein weiteres Subventionsansuchen in Höhe von 1,70 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) für die Anschaffung neuer Maschinen. Die Magistratsabteilung 7 kam in der Folge auch diesem Ansuchen nach, wobei der Betrag in den vom Gemeinderat im Dezember 1998 für „Bau- und Investitionskostenzuschüsse an Theater“ genehmigten Fördermitteln seine Deckung fand. Seitens der Stadt Wien wurden für das Projekt in Unterwaltersdorf somit Kostenbeiträge von insgesamt 14,70 Mio.S (*entspricht 1,07 Mio.EUR*) gewährt.

2.4 Wie die Prüfung ergab, unterzog die Magistratsabteilung 7 die von der Volkstheater Gesellschaft m.b.H. für die baulichen Maßnahmen und den Ankauf der Weberei gestellten Subventionsanträge abteilungsintern einer technisch-wirtschaftlichen Überprüfung, obzwar für diese Aufgabe gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien bis Dezember 1996 die Sachverständigen der ehemaligen Magistratsabteilungen 26 und 34, ab Jänner 1997 jene der Magistratsabteilungen 24 bzw. 32 zuständig gewesen wären.

Die Magistratsabteilung 7 führte dazu aus, sie sei in Bezug auf den im Jahre 1996 zuerkannten Kostenbeitrag von 5 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR*) an die Magistratsabteilungen 26 und 34 mit dem Ersuchen um fachliche Überprüfung des Antrages herangetreten, diese seien ihrem Verlangen jedoch nicht nachgekommen. Von einem Ersuchen um Begutachtung der drei weiteren Subventionsanträge habe sie daraufhin Abstand genommen und diese, so wie jene des ersten Subventionsantrages, abteilungsintern durchgeführt.

Die Magistratsabteilung 23 führte diesbezüglich ins Treffen, dass im Zeitpunkt der Antragstellung zur Überprüfung der Subventionsanträge die Dienststelle durch Zusammenlegung der ehemaligen Magistratsabteilungen 26 und 34 erst ins Leben gerufen worden war und auf Grund der mit dieser Organisationsänderung verbundenen Probleme eine Bearbeitung der beiden Anträge offensichtlich unterblieben war.

In Bezug auf den von der Volkstheater Gesellschaft m.b.H. im Februar 1998 eingebrachten Subventionsantrag für den Ankauf der Maschinen ließ die Magistratsabteilung 7 die Notwendigkeit und Preisangemes-

senheit der vorgesehenen Ankäufe durch die Fachabteilung nicht beurteilen, sondern richtete erst im Rahmen der Subventionsabrechnung im April 1999 an die Magistratsabteilung 32 ein Ersuchen um fachliche Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Subventionsmittel.

2.5 Das Kontrollamt vertrat den Standpunkt, dass im Interesse einer sparsamen Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel die Prüfung von Anträgen auf Zuerkennung von Fördermitteln durch die Stadt Wien, insbesondere hinsichtlich deren Notwendigkeit und der Preisangemessenheit, einer besonderen Sorgfalt bedarf und deshalb vorrangig Sachverständigen überlassen werden sollte.

Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft vor der Zuerkennung von Förderungen der vorliegenden Art entweder entsprechende Gutachten über die Notwendigkeit und Preisangemessenheit der beabsichtigten Maßnahmen von den fachlich zuständigen Magistratsabteilungen einzuholen oder die Antragsteller zu verpflichten, derartige Gutachten von Ziviltechnikern, Baumeistern oder gerichtlich beeideten Sachverständigen auf deren Kosten beibringen zu lassen. Diese Gutachten sollten den Subventionsanträgen angeschlossen werden. Sinngemäß wären derartige Verfahren auch bei der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Kostenbeiträge anzuwenden bzw. vorzuschreiben.

### *3. Abwicklung des Vorhabens*

#### *3.1 Auswahl des Planers und der Projektleitung*

Wie die Prüfung zeigte, übertrug die Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. sowohl die Planung als auch die technische sowie kaufmännisch-administrative Abwicklung des Vorhabens dem Atelier K., zu welchem Zweck sie mit diesem im Jänner 1996 einen Generalplanungs- und Projektsteuerungsvertrag schloss. Den Ankauf der maschinellen Ausstattung der Werkstätten nahm die technische Leitung des Wiener Volkstheaters selbst wahr.

Zur begleitenden Kontrolle der Bauarbeiten wurde im Einvernehmen mit der Stadt Wien der Ziviltechniker Dipl.-Ing. Dr. K. auf Basis eines Werkvertrages herangezogen.

#### *Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:*

Die Kulturabteilung hat die gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilungen um fachliche Beurteilungen der gegenständlichen Investitionen ersucht, die auf Grund von Organisationsänderungen letztlich unterblieben. Die Magistratsabteilung 7 maß sich in keiner Weise eine Expertise in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht an, hat aber im Laufe der jahrzehntelangen Erfahrung mit Ansuchen im Bau- und Investitionsbereich ausreichende Kenntnisse gewonnen, um zu beurteilen, ob eine vorgeschlagene Investitionsmaßnahme für eine Kulturinstitution grundsätzlich sinnvoll ist. Daher vertrat sie in diesem Fall die Meinung, nach Ausbleiben der erbetenen Fachbeurteilung durch die Magistratsabteilungen, aber auch auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahmen, die Mittel freigeben zu können.

Die Magistratsabteilung 7 schließt sich der Empfehlung des Kontrollamtes an, die Notwendigkeit und Preisangemessenheit entweder durch die fachlich zuständigen Dienststellen oder durch Gutachten von Ziviltechnikern, Baumeistern oder gerichtlich beeideten Sachverständigen vor der Zuerkennung von Förderungen überprüfen zu lassen bzw. eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Kostenbeiträge auf diesem Weg durchzuführen. Beides geschieht in der Regel seit Jahren.

### 3.2 Ankauf der Liegenschaft in Unterwaltersdorf

3.2.1 Lt. der vom Atelier K. erstellten Projektstudie waren rd. 18.900 m<sup>2</sup> der insgesamt rd. 25.800 m<sup>2</sup> großen Liegenschaft als Betriebsbaugebiet gewidmet, wofür das Atelier K. einen Quadratmeterpreis von S 500,- (*entspricht 36,34 EUR*), insgesamt somit rd. 9,45 Mio.S (*entspricht 0,69 Mio.EUR*), schätzte. Für das rd. 6.900 m<sup>2</sup> große, als Bach bzw. Grüngürtel ausgewiesene Teilstück der Liegenschaft kalkulierte das Atelier K. einen Preis von S 20,- (*entspricht 1,45 EUR*) pro Quadratmeter, insgesamt also rd. S 140.000,- (*entspricht 10.174,20 EUR*). Der Wert des bestehenden Fabriksgebäudes wurde auf 8 Mio.S (*entspricht 0,58 Mio.EUR*) geschätzt, womit sich – wie bereits in Pkt. 1 erwähnt – ein voraussichtlicher Gesamtaufwand für den Ankauf der Liegenschaft einschl. des darauf befindlichen Baubestandes von rd. 17,6 Mio.S (*entspricht 1,28 Mio.EUR*) ergab.

Das Kontrollamt hat in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden Ebreichsdorf und Deutsch Brodersdorf, auf deren Ortsgebiet sich die Liegenschaft befindet, Einsicht genommen und dabei die Übereinstimmung mit den in der Studie angegebenen Widmungen festgestellt. Wie die Erhebungen weiters ergaben, standen auch die in der Kostenschätzung angeführten Grundstückspreise mit dem ortsüblichen Preisniveau im Einklang.

Entgegen der Kostenschätzung hatte die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. für die Liegenschaft, wie aus dem im Oktober 1995 mit den Voreigentümern geschlossenen Kaufvertrag zu ersehen war, einen Kaufpreis von nur 11 Mio.S (*entspricht 0,80 Mio.EUR*) bezahlt, womit sich eine erhebliche Reduktion der Gesamtkosten um rd. 6,60 Mio.S (*entspricht 0,48 Mio.EUR*) ergab. Die relativ hohe Differenz zum geschätzten Preis war nach Meinung des Kontrollamtes damit zu erklären, dass die mit rd. 8 Mio.S (*entspricht 0,58 Mio.EUR*) geschätzten Kosten für das Fabriksgebäude offensichtlich zu hoch angesetzt worden waren.

Der kaufmännische Direktor der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. teilte hiezu mit, die Preisvorstellung der Voreigentümer sei ursprünglich bei rd. 15 Mio.S (*entspricht 1,09 Mio.EUR*) gelegen, im Rahmen der Kaufverhandlungen habe er den Preis für die Liegenschaft auf 11 Mio.S (*entspricht 0,80 Mio.EUR*) reduzieren können.

3.2.2 Wie die Einsicht des Kontrollamtes in die der Magistratsabteilung 7 vorgelegten Abrechnungsunterlagen zeigte, lag als Nachweis für die von der Stadt Wien zum Ankauf der Liegenschaft zuerkannten Subvention von 5 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR*) ein Zahlungsbeleg vor.

### 3.3 Abwicklung der Baumeisterarbeiten

3.3.1 Die Prüfung der Ausschreibung und Vergabe ergab, dass das Atelier K., der gem. dem Generalplanungs- und Projektsteuerungsvertrag u.a. auch die Vergabe der Bauleistungen oblag, von der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. zur Beachtung der Bestimmungen der ÖNORM A 2050 verpflichtet wurde.

Für die Baumeisterarbeiten erstellte das Atelier K. ein in 30 Leistungsgruppen gegliedertes Leistungsverzeichnis mit insgesamt 347 Positionen, wovon 47 als Wahlpositionen ausgewiesen und daher zur Bildung des Angebotspreises nicht heranzuziehen waren. Wie die Akteneinsicht zeigte, wurde die Ausschreibung Anfang Februar 1996 als offenes Verfahren mit einer Angebotsfrist von zwei Wochen bekannt gemacht.

Dazu war zu bemerken, dass die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 bei offenen Verfahren eine Angebotsfrist von mindestens vier Wochen vorsehen, wobei eine Verkürzung dieser Frist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist. Eine besondere Dringlichkeit als Grund für die kurze Angebotsfrist konnte das Kontrollamt nicht erkennen, zumal die Zuschlagsfrist – innerhalb derer sind die Bieter an ihre Angebote gebunden – mit einer unüblich langen Dauer von zehn Monaten festgelegt war, was ebenso im Widerspruch zur erwähnten ÖNORM stand.

Vermutlich auf Grund diesbezüglicher Hinweise einiger Bieter auf die zu kurz bemessene Angebotsfrist verlängerte das Atelier K. die Angebotsfrist um zwei Wochen, ohne jedoch die Änderung der Angebotsfrist im Sinne der Bestimmungen der ÖNORM A 2050 ebenso öffentlich bekannt zu machen wie die ursprüngliche Bekanntmachung der Ausschreibung.

Ferner fiel auf, dass bei der Angebotsöffnung verabsäumt worden war, die eingelangten Angebote gem. Abschnitt 4.2.5 der erwähnten Norm in einer Weise zu kennzeichnen, dass ein nachträgliches Auswechseln von Angeboten bzw. von Bestandteilen feststellbar wäre.

3.3.2 Nach der Angebotsdurchrechnung lag die Firma S. mit einem zivilrechtlichen Preis von rd. 17,43 Mio.S (*entspricht 1,27 Mio.EUR*) vor den Firmen M. und G., die mit Angebotssummen von rd. 19,83 Mio.S (*entspricht 1,44 Mio.EUR*) bzw. 20,79 Mio.S (*entspricht 1,51 Mio.EUR*) an zweiter bzw. dritter Stelle lagen. Die Angebotspreise der übrigen fünf Bieter lagen zwischen rd. 21,60 Mio.S (*entspricht 1,57 Mio.EUR*) und rd. 26,10 Mio.S (*entspricht 1,90 Mio.EUR*).

Der relativ niedrige Angebotspreis der Firma S. war vor allem darin begründet, dass sie die Positionen für die Herstellung des Trapezblechdaches und der Trapezblechfassade der Fertigteilhallen nicht ausgepreist hatte; somit wäre dieses Angebot im Sinne der ÖNORM A 2050 wegen Unvollständigkeit auszuschneiden gewesen.

Ungeachtet dieses Umstandes wurde die Firma S. vom Atelier K. im April 1996 gemeinsam mit den Firmen M. und G. zu Vergabeverhandlungen eingeladen.

Wie aus den diesbezüglichen Protokollen hervorging, wurden in den Vergabeverhandlungen mit den drei Firmen Detaillösungen zur Verbilligung des Projektes ausgearbeitet und über Preisnachlässe verhandelt. So erklärten sich die Firmen S., M. und G. zu Nachlässen auf ihre Angebotspreise zwischen rd. 0,3 und 8% bereit. Unter Berücksichtigung der einvernehmlich ausverhandelten Ausführungsänderungen und der daraus resultierenden Modifikationen im Mengengerüst ergab sich dadurch in der Bieterreihung insofern eine Änderung, als nunmehr die Firma G. mit einer Angebotssumme von rd. 16,90 Mio.S (*entspricht 1,23 Mio.EUR*) vor den Firmen S. mit rd. 17,10 Mio.S (*entspricht 1,24 Mio.EUR*) und M. mit rd. 17,19 Mio.S (*entspricht 1,25 Mio.EUR*) lag.

Dazu ist jedoch zu erwähnen, dass das Angebot der Firma S. nach wie vor unvollständig und deshalb mit den Angeboten der beiden Mitbieter nicht unmittelbar vergleichbar war.

Das Atelier K. sah sich in der Folge veranlasst, der Firma M. nochmals die Möglichkeit einzuräumen, den von der Firma G. angebotenen Angebotspreis zu unterbieten, woraufhin sie die Firma von der neuen Bieterreihung sowie von den Angebotssummen der Firmen G. und S. schriftlich in Kenntnis setzte. Die Firma M. gewährte daraufhin noch

am selben Tag per Fax einen weiteren Nachlass auf alle Einheitspreise in Höhe von 2%, sodass sie mit einem Angebotspreis von rd. 16,85 Mio.S (*entspricht 1,22 Mio.EUR*) knapp vor der Firma G. Billigstbieter wurde.

Die Vorgangsweise des Ateliers K. war nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 unzulässig. Dies galt insbesondere für das Verhandeln nachträglicher Preisnachlässe, aber auch für jenen Teil der Verhandlungen, in dem nachträglich vorgelegte Alternativen zur Kostenreduktion erörtert wurden. Auch in der Weitergabe des Verhandlungsergebnisses an die Firma M. erblickte das Kontrollamt einen Verstoß gegen den der ÖNORM zu Grunde liegenden Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter.

3.3.3 Das Atelier K. richtete in der Folge im Mai 1996 an die Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. einen Vergabevorschlag über alle für das Vorhaben erforderlichen Gewerke, worin sie die Beauftragung der Firma M. zur Durchführung der Baumeisterarbeiten mit einer Auftragssumme von rd. 16,85 Mio.S (*entspricht 1,22 Mio.EUR*) vorschlug. Die Kosten für das Gesamtvorhaben präliminierte sie in diesem Projektstadium mit rd. 33,96 Mio.S (*entspricht 2,47 Mio.EUR*), die um rd. 7,50 Mio.S (*entspricht 0,55 Mio.EUR*) über der in der ursprünglichen Kostenschätzung ermittelten Summe lagen.

3.3.4 Die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. sah sich angesichts dieser Überschreitung des Präliminaries außer Stande, die Finanzierung des gegenständlichen Bauvorhabens sicherzustellen und ersuchte daher das Atelier K., die Projektkosten zu minimieren. Eine daraufhin vorgenommene Projektüberarbeitung mündete darin, dass im Einvernehmen mit dem Bauherrn der Entschluss gefasst wurde, die Nutzfläche der Halle für das Kulissendepot von den ursprünglich geplanten rd. 4.600 m<sup>2</sup> auf rd. 2.500 m<sup>2</sup> zu reduzieren und auch auf den für die Betriebsabläufe im Depot als durchaus sinnvoll zu bewertenden Einbau eines Lastenaufzuges mit Schätzkosten von rd. 0,80 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) zu verzichten.

Das Atelier K. adaptierte in Kooperation mit der Firma M. die Planung sowie das Leistungsverzeichnis der Baumeisterarbeiten und ermittelte daraus eine neue Auftragssumme von rd. 13,56 Mio.S (*entspricht 0,99 Mio.EUR*) unter grundsätzlicher Berücksichtigung der im April 1996 vereinbarten Nachlässe. Aus Einsparungsgründen hatte das Atelier K. in das dem Auftrag zu Grunde gelegte Leistungsverzeichnis auch die im April 1996 von der Firma M. nachträglich angebotene Herstellung einer monolithischen Bodenplatte mit Kosten von rd. 1,12 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*) anstatt der ursprünglich geplanten Ausführung des Lagerhallenbodens mit Unterlagsbeton und Gussasphaltoberfläche aufgenommen.

Nachdem die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. dieser Projektänderung zugestimmt hatte, erteilte das Atelier K. der Firma M. am 2. Juni 1997 den Zuschlag, wobei dem Auftragnehmer für die vom März 1996 bis zum Zeitpunkt der Auftragserteilung eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen ein Zuschlag von 2,55% auf den Anteil Lohn und 2,25% auf den Anteil Sonstiges zuerkannt wurde.

3.3.5 Das Atelier K. und die begleitende Kontrolle führten hiezu einvernehmlich aus, es sei ein wesentlicher Bestandteil ihrer Sorgfaltspflicht gewesen, auf unvorhersehbare Probleme und sich verändernde Rahmenbedingungen im Sinne des Auftraggebers flexibel und unter Einhaltung des wirtschaftlichen Rahmens zu agieren. Grundsätzlich habe es sich bei den gegenständlichen Arbeiten sowohl um die Sanie-

rung und Adaptierung eines Altbestandes als auch um die Errichtung einzelner Zubauten gehandelt, die unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf das Gesamterscheinungsbild und das Umfeld des Bestandes durchzuführen gewesen seien.

3.3.6 Die Abrechnungssumme für die Baumeisterarbeiten betrug rd. 16,20 Mio.S (*entspricht 1,18 Mio.EUR*). Abgesehen davon, dass die Baumeisterarbeiten gegenüber der Auftragssumme Mehrkosten von rd. 2,64 Mio.S (*entspricht 0,19 Mio.EUR*) verursachten, ergab die stichprobenweise Prüfung der Abrechnungsunterlagen keinen Anlass zur Kritik.

Ein von dieser Beurteilung abweichendes Bild zeigte die Gegenüberstellung der in das Auftragsleistungsverzeichnis aufgenommenen Massen mit jenen Leistungsmengen, die mit der Schlussrechnung abgerechnet wurden. So waren in das Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung der eingetretenen Massenminderungen insgesamt 348 Positionen aufgenommen worden. Von diesen waren für die Ausführung der gegenständlichen Arbeiten letztlich nur 181 Positionen erforderlich, wobei hier zum Teil beträchtliche Abweichungen zu den ausgeschriebenen Mengen festzustellen waren.

So waren auch bei wesentlichen Positionen – etwa für die Montage von Fassadenelementen, die Lieferung von Bewehrungsmatten und die Herstellung von 12 cm dicken Zwischenwänden – Ausmaße von 2.350 m<sup>2</sup>, 8.000 kg bzw. 400 m<sup>2</sup> im Leistungsverzeichnis enthalten. Tatsächlich waren zur Erbringung der Leistungen nur rd. 690 m<sup>2</sup> (– 70%), 4.900 kg (– 39%) bzw. 75 m<sup>2</sup> (– 81%) erforderlich gewesen.

Hingegen kam es z.B. bei den Verputzarbeiten, für die vertraglich eine Fläche von nur 400 m<sup>2</sup> vorgesehen war, insofern zu erheblichen Überschreitungen der ausgeschriebenen Massen, als der Verputz tatsächlich auf einer Fläche von rd. 1.730 m<sup>2</sup> (+ 333%) auszuführen war. Auch bei der Ausführung von Windverbänden und des Trapezblechdaches der Halle 13 ergaben sich Ausmaßerhöhungen in der Größenordnung von rd. 150 bzw. rd. 30%.

Andererseits fehlten im Leistungsverzeichnis für die Arbeitsdurchführung notwendige Positionen im Umfang von rd. 2,60 Mio.S (*entspricht 0,19 Mio.EUR*), die letztlich im Wege von insgesamt zwölf Zusatzangeboten mit 44 Positionen abgerechnet wurden.

Angesichts der festgestellten Massenabweichungen sowie des Ausmaßes der nach Zusatzkostenvoranschlägen abgerechneten Leistungen konnte das Kontrollamt nicht umhin, die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zu bemängeln. Dies auch deshalb, weil Zusatzangebote bekanntlich keinem Wettbewerb unterliegen und daher zu höheren Gesteungskosten führen können.

3.3.7 Als Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der beiden Baukostenbeiträge in Höhe von jeweils 4 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) legte die Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. der Magistratsabteilung 7 die ersten fünf Teilrechnungen der Firma M. mit einer Gesamtnettosumme von rd. 8,64 Mio.S (*entspricht 0,63 Mio.EUR*) vor. Diese Teilrechnungen waren vom Atelier K. geprüft und von dem mit der begleitenden Kontrolle beauftragten Zivilingenieur gegengezeichnet worden.

#### 3.4 Ankauf der maschinellen Ausrüstung

3.4.1 Wie bereits ausgeführt, hatte die Magistratsabteilung 7 der Volkstheater Gesellschaft m.b.H. zur Erneuerung des Maschinenparks in Un-

terwaltersdorf für das Jahr 1999 einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,70 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) zuerkannt (siehe auch Pkt. 2.3).

Die diesbezügliche Prüfung des Kontrollamtes zeigte, dass neben verschiedenen Holzbearbeitungsmaschinen, wie etwa eine Formatkreissäge, eine Bandsägemaschine, eine Plattensäge, eine Schwenkfräse, auch ein Elektroschweißgerät, eine Doppelstichnähmaschine, Blechbearbeitungsgeräte und ein Regalsystem angeschafft wurden.

3.4.2 Diese Ankäufe wurden keinem formellen Verfahren (wie dies die ÖNORM A 2050 vorsieht) unterworfen, sondern die Angebote für die Lieferung der Maschinen und Geräte bei den Firmen fermündlich angefordert. Bezüglich der Holzbearbeitungsmaschinen hatte die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. den Zuschlag nicht jener Firma, die den günstigsten Preis offerierte, erteilt, sondern diese von der Firma P. bezogen, die mit ihrem Angebot von rd. S 820.000,- (*entspricht 59.591,72 EUR*) um rd. S 60.000,- (*entspricht 4.360,37 EUR*) teurer als der Billigstbieter war.

Der für die Anschaffungen zuständige technische Leiter des Wiener Volkstheaters teilte dem Kontrollamt mit, er habe nach persönlicher Prüfung auf Messen, bei Händlern bzw. in verarbeitenden Betrieben die „für die produktspezifischen Bedürfnisse seines Hauses bestausgerüsteten Holzbearbeitungsmaschinen angeschafft“.

Wenngleich die von der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. vorgebrachten Argumente für eine Beauftragung der Firma P. durchaus plausibel erschienen, vertrat das Kontrollamt den Standpunkt, dass die Subventionsnehmer bei derartigen Anschaffungen künftig seitens der Magistratsabteilung 7 dazu verpflichtet werden sollten, bei der Vergabe von Leistungen und Lieferungen nach den in den Vergaberichtlinien der Stadt Wien festgelegten Verfahren vorzugehen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, in Hinblick Subventionsnehmer zu verpflichten, die bei der Vergabe von Leistungen und Lieferungen nach den in den Vergaberichtlinien der Stadt Wien festgelegten Verfahren vorzugehen, wird entsprochen und ein diesbezüglicher Hinweis in die Subventionsverständigungsschreiben aufgenommen werden.

3.4.3 Die Elektroschweißgeräte, die Doppelstichnähmaschine, verschiedene Blechbearbeitungsgeräte und das Regalsystem im Umfang von rd. S 940.000,- (*entspricht 68.312,46 EUR*) bezog die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. vom jeweiligen Billigstbieter, wobei die Angebote auch in diesem Falle telefonisch eingeholt worden waren. Die Prüfung der dem Kontrollamt vorliegenden Abrechnungsunterlagen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

3.4.4 Wie die Akteneinsicht weiters ergab, hatte die Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. als Beleg über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel der Magistratsabteilung 7 die gegenständlichen Rechnungen vorgelegt. Diese waren von der Magistratsabteilung 32 überprüft und als ordnungsgemäß befunden worden.

#### 4. Feststellungen zu den Gesamtkosten

Wie die Prüfung zeigte, standen der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. für die Umsetzung des Vorhabens in Unterwaltersdorf die von der Stadt Wien und dem Bund gewährten Subventionen von insgesamt 22,70 Mio.S (*entspricht 1,65 Mio.EUR*) sowie der Erlös aus dem Verkauf ihres ehemaligen Depots in Wien 15, in Höhe von 22 Mio.S (*entspricht 1,60 Mio.EUR*), in Summe also 44,70 Mio.S (*entspricht 3,25 Mio.EUR*), zur Verfügung. Demgegenüber beliefen sich die Gesamtkosten, wie aus den Abrechnungsunterlagen hervorging, auf insgesamt rd. 45,10 Mio.S (*entspricht 3,28 Mio.EUR*), womit sich ein von der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. zu tragender Rest von 0,40 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*) ergab.



### *5. Feststellungen zu den Behördenverfahren*

Für die Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung der Lagerhalle war die Baubehörde der Marktgemeinde Ebreichsdorf zuständig. Mit den Adaptierungsarbeiten am ehemaligen Fabriksgebäude war die Bezirkshauptmannschaft Baden zu befassen, zumal sich die Liegenschaft sowohl auf dem Gemeindegebiet Ebreichsdorf als auch auf dem Gebiet von Deutsch Brodersdorf befindet. Auf Basis der vom Atelier K. erstellten Einreichpläne wurden Anfang Mai 1996 die entsprechenden Baubewilligungen erteilt.

Nach Abschluss des Bauvorhabens übermittelte das Atelier K. im Februar 1999 an das Gemeindeamt Ebreichsdorf bzw. an die Bezirkshauptmannschaft Baden die in der Bauordnung für Niederösterreich geforderten Fertigstellungsmeldungen. Eine Rücksprache des Kontrollamtes mit Vertretern der beiden Behörden ergab, dass diese Meldungen ordnungsgemäß erstellt wurden und die Herstellungen baubehördlich als abgeschlossen zu betrachten waren.

### **Magistratsabteilung 10, Prüfung der Ausleihungen in Österreich in den Jahren 1999 und 2000**

Im Dezember 2000 langte im Kontrollamt eine anonyme schriftliche Anzeige ein, in der die Überlassung von Exponaten des Historischen Museums der Stadt Wien („Museum“) anlässlich zweier Ausstellungen in Kärnten in den Jahren 1999 und 2000 als ungerechtfertigte Subventionierung einer Privatperson bezeichnet worden war.

Weiters wurde in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10 als „Ausstellungsmacher“ des Jahres 2000, „nach eigenen Angaben – für diese (zumindest zum Teil?) in der Dienstzeit erbrachte Tätigkeit“ einen Betrag von S 85.000,- (*entspricht 6.177,19 EUR*) erhalten haben soll.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes ergab Folgendes:

#### *1. Grundsätzliches*

Zur Verleihung von Exponaten teilte der Leiter der Magistratsabteilung 10 mit, dass grundsätzlich die Bereitschaft und auch das Interesse bestünden, die Bestände des Museums der Öffentlichkeit in größtmöglichem Umfang zugänglich zu machen. Deshalb werde die Kooperation mit Veranstaltern, die über entsprechende Ausstellungsräumlichkeiten verfügen, angestrebt. Voraussetzung sei jedenfalls die Gewährleistung des Schutzes der Leihgaben durch das Vorhandensein geeigneter Sicherheitsmaßnahmen. Das Vorhandensein dieser Sicherheitskriterien werde vom Museum als Leihgeber geprüft. Im Bedarfsfall würden Ergänzungen auf Kosten des Leihnehmers verlangt. Darüber hinaus müssten auch konservatorische Vorgaben eingehalten werden. Es werde auch verlangt, dass die Leihgaben zu den von der Magistratsabteilung 10 festgesetzten Versicherungssummen „von Nagel zu Nagel“ (d.h. von der Abholung bis zur Rückgabe) versichert werden würden. Die Überlassung der Leihgaben erfolge erst, nachdem die Bezahlung der Prämie nachgewiesen sei.

Weiter gab der Leiter der Magistratsabteilung 10 an, dass die Beförderung der Leihgaben auch von einer für Kunsttransporte geeigneten Transportfirma durchgeführt werden müsse.